

Erklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Value Management and Research AG, Kronberg

Vorstand und Aufsichtsrat der Value Management & Research AG erklären gemäß 161 AktG in Verbindung mit § 15 EGAktG;

Den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ wird entsprochen, mit folgenden Ausnahmen:

- Der Vorstand besteht nur aus einer Person (Ziffer 4.2.1 des Kodex).
- Für eine langfristige Nachfolgeplanung ist nicht gesorgt (Ziffer 5.1.2 des Kodex).
- Der Aufsichtsrat wird keinen Prüfungsausschuss einrichten (Ziffer 5.3.2 des Kodex).
- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wurde bislang nicht festgelegt (Ziffer 5.4.1 Satz 2 des Kodex).
- Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten neben deren festen Vergütung keine erfolgsorientierte Vergütung (Ziffer 5.4.7 zweiter Absatz des Kodex).

Kronberg, im Dezember 2005


Vorstand
der Value Management & Research AG


Aufsichtsrat
der Value Management & Research AG